

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die Entwicklung der Privatschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Privatschulen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Schularten);
2. wie sich die Anzahl der Schüler bzw. die Anzahl der Klassen an den Privatschulen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Schularten);
3. wie sich die Anmeldezahlen in der Klassenstufe 5 an den privaten Gymnasien, Realschulen sowie Haupt- und Werkrealschulen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den öffentlichen Gymnasien, Realschulen sowie Haupt- und Werkrealschulen im Land in den letzten fünf Jahren verändert bzw. entwickelt haben (tabellarische Darstellung);
4. wie viele private Gemeinschaftsschulen seit dem Schuljahr 2011/2012 in Baden-Württemberg gegründet wurden und von wie vielen Schülern diese besucht werden;
5. wie sie die Entwicklungen und Veränderungen aus Ziffer 1 bis 4 bewertet;
6. wie sich der Privatschulbereich in Baden-Württemberg in den letzten Jahren pädagogisch und organisatorisch entwickelt hat;
7. welche allgemeinbildenden Privatschulen im Land in den letzten fünf Jahren neu eingerichtet bzw. geschlossen wurden;

8. ob ihr Informationen vorliegen, wie sich der Privatschulbereich in anderen Ländern in den letzten Jahren entwickelt hat.

05.08.2013

Wald, Schebesta, Traub, Wacker, Röhm CDU

Begründung

Privatschulen sind ein wichtiger Bestandteil der baden-württembergischen Schullandschaft und bieten mit ihrem besonderen Bildungsangebot eine Alternative zu den öffentlichen Schulen im Land.

Mit diesem Antrag soll die Entwicklung der privaten Schulen in Baden-Württemberg abgefragt und die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, welche Veränderungen hinsichtlich der Schülerzahlen an den privaten Schulen im Land stattgefunden haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. August 2013 Nr. 24-6460.0/145 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Anzahl der Privatschulen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Schularten);

In der Anlage 1 ist die Entwicklung der Zahl der privaten Schulen nach Schularten in Baden-Württemberg in den Jahren 2008/2009 bis 2012/2013 dargestellt.

2. wie sich die Anzahl der Schüler bzw. die Anzahl der Klassen an den Privatschulen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Schularten);

Anlage 2 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den privaten Schulen nach Schularten in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2008/2009 bis 2012/2013.

3. wie sich die Anmeldezahlen in der Klassenstufe 5 an den privaten Gymnasien, Realschulen sowie Haupt- und Werkrealschulen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den öffentlichen Gymnasien, Realschulen sowie Haupt- und Werkrealschulen im Land in den letzten fünf Jahren verändert bzw. entwickelt haben (tabellarische Darstellung);

Die Anmeldezahlen in der Klassenstufe 5 der privaten Schulen werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst. Alternativ ist in der Anlage 3 für die Schuljahre 2008/2009 bis 2012/2013 die Schülerzahl laut amtlicher Schulstatistik in der Klassenstufe 5 der öffentlichen bzw. privaten Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien dargestellt.

4. wie viele private Gemeinschaftsschulen seit dem Schuljahr 2011/2012 in Baden-Württemberg gegründet wurden und von wie vielen Schülern diese besucht werden;

Hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen an privaten Gemeinschaftsschulen wird auf die Beantwortung der Ziffer 2 verwiesen.

5. wie sie die Entwicklungen und Veränderungen aus Ziffer 1 bis 4 bewertet;

Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Privatschulfreiheit obliegt es den privaten Schulträgern zu entscheiden, private Schulen zu errichten. Hierbei können die privaten Schulen schneller reagieren und Angebote einrichten, für die sie eine Nachfrage am Markt beobachten oder vermuten. Z. B. fragen Eltern verstärkt nach Ganztagsangeboten und individualisierten Lernformen. Eine weitere inhaltliche Bewertung steht dem Kultusministerium aufgrund der Privatschulfreiheit nicht zu.

6. wie sich der Privatschulbereich in Baden-Württemberg in den letzten Jahren pädagogisch und organisatorisch entwickelt hat;

Bei den privaten *Grundschulen* wurden in den pädagogischen Konzepten in den letzten Jahren innovative Ansätze aus Modellprojekten an öffentlichen Grundschulen aufgegriffen, zum Beispiel eine enge Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule, die flexible Einschulung, jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder Projektarbeit unter Einbeziehung außerschulischer Partner.

Die Profildfelder bilinguales Unterrichten durch den Einsatz von „Native-Speakers“ im Fach Englisch, naturwissenschaftlich-technisches Lernen, musikalisch-künstlerische Schwerpunkte, Stärkung der Medienkompetenz, individuelle Lernentwicklungsberichte und Entwicklungsgespräche, individuelle Förderangebote durch zusätzliche Lernassistenten, Inklusion sowie Ganztagskonzepte, zum Teil mit Betreuungszeiten in den Ferien, wurden verstärkt. Die Kontingenzstundentafel für die öffentlichen Grundschulen wurde zum Teil erweitert.

Im Bereich der *Gemeinschaftsschulen* wurde bisher in der 1. Tranche eine private Schule eingerichtet.

Private *Gymnasien* können grundsätzlich am Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an Gymnasien“ teilnehmen. Beim G9 besteht für die Privatschulen dabei bezüglich Anzahl der Versuchsschulen, Zügigkeit der Schulen, Entscheidungspflicht der Eltern bei der Anmeldung für G8 oder G9 sowie für einen Wechsel zwischen G8 und G9 anders als bei den öffentlichen Gymnasien keine Beschränkung.

Für eine Teilnahme am Schulversuch ist eine Genehmigung der am Schulversuch teilnehmenden Schule als Ersatzschule erforderlich. Die Privatschulen können hierbei immer nur solche Dehnungsmodelle durchführen, die an öffentlichen Gymnasien durchgeführt werden. Weitere Möglichkeiten sind an den öffentlichen Gymnasien nach Prüfung durch das Kultusministerium möglich. Sie sind an Privatschulen nur genehmigungsfähig, wenn diese auch an öffentlichen Gymnasien tatsächlich durchgeführt werden, d. h., Privatschulen können wegen des Ersatzschulcharakters keine eigenen, abweichenden Versuchsmodelle durchführen. Die konkrete Prüfung, ob das jeweilige Dehnungsmodell der privaten Schule dem an öffentlichen Schulen entspricht, erfolgt derzeit nach Vorprüfung und Bewertung der Regierungspräsidien abschließend durch das Kultusministerium, die formale Genehmigung erfolgt durch das Regierungspräsidium.

Grundlage für die Genehmigung sind die Bestimmungen des Schulversuchserlasses des Kultusministeriums.

7. welche allgemeinbildenden Privatschulen im Land in den letzten fünf Jahren neu eingerichtet bzw. geschlossen wurden;

Namentliche Aufstellungen hinsichtlich der Gründung/Einrichtung bzw. Schließung von Schulen liegen dem Kultusministerium nicht vor. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 ist die saldierte Zahl der Schulen bzw. deren Veränderung, unter Ziffer 2 die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt.

8. ob ihr Informationen vorliegen, wie sich der Privatschulbereich in anderen Ländern in den letzten Jahren entwickelt hat.

Zur Entwicklung der Privatschulen bundesweit wird auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts hingewiesen, veröffentlicht unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/PrivateSchulen2110110127004.pdf?__blob=publicationFile.

Aus Anlage 2 ergibt sich, dass sich die Schülerzahl an privaten allgemein bildenden Schulen (ohne Schulen des 2. Bildungswegs) in Baden-Württemberg von 2008/2009 bis 2011/2012 um ca. 6 Prozent erhöht hat; bundesweit hat sich diese Zahl im gleichen Zeitraum um ca. 5 Prozent erhöht (Seite 144 der o. g. Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts). Von den rd. 11,3 Mio. Schülerinnen und Schülern in Deutschland im Jahr 2011 besuchte rd. jeder 12. (8,6 Prozent) eine Privatschule (rd. 967.000). In den einzelnen Ländern gab es Unterschiede bei den Anteilen der Privatschüler, die Spanne reicht von 3,9 Prozent in Schleswig-Holstein bis zu 13,8 Prozent in Sachsen; in Baden-Württemberg lag der Anteil bei 9,7 Prozent. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamts dürfte dies zum großen Teil auf unterschiedliche schulrechtliche Regelungen zurückzuführen sein.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung der Zahl der privaten Schulen in Baden-Württemberg

Anlage 1

Schulart	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Grundschulen darunter Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschule Werkreal-/Hauptschulen Realschulen Sonderschulen ¹⁾ Gymnasien Gemeinschaftsschulen, Sek. I Freie Waldorfschulen	82 X 40 51 150 67 X 55	90 X 41 56 154 68 X 56	94 X 42 61 157 72 X 56	96 X 44 65 155 73 X 57	102 1 44 74 156 77 1 58
Allgemein bildende Schulen (ohne 2. Bildungsweg) zusammen ²⁾	357	371	382	385	397
Allgemein bildende Abendschulen zusammen (2. Bildungsweg) ²⁾	65	65	67	67	65
Allgemein bildende Schulen insgesamt ²⁾	422	436	449	452	462
Berufliche Schulen ³⁾	232	233	234	237	235
Schulen insgesamt ²⁾	654	669	683	689	697

1) Zahl der Schulen = Zahl der Organisationseinheiten.

2) Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart einzeln gezählt, bei "insgesamt"/"zusammen" jedoch nur einfach.

3) Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Zahl der Schulen = Zahl der Organisationseinheiten.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den privaten Schulen in Baden-Württemberg

Anlage 2

Schulart	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschulen	8.381	381	8.816	419	9.198	442	9.240	449	9.493	467
darunter										
Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschule ¹⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	44	2
Werkreal-/Hauptschulen	4.647	214	4.796	228	4.966	241	5.036	245	5.075	260
Realschulen	12.318	480	12.815	512	13.406	540	13.825	565	14.470	597
Sonderschulen ¹⁾	14.527	1.937	14.998	2.007	15.280	2.035	15.397	2.071	15.415	2.107
Gymnasien	33.207	1.029	33.892	1.048	34.581	970	34.958	1.002	33.294	1.045
Gemeinschaftsschulen, Sek. I ¹⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	37	2
Freie Waldorfschulen	23.069	1.008	23.148	1.055	23.340	1.072	23.635	1.130	23.413	1.121
Allgemein bildende Schulen (ohne 2. Bildungsweg) zusammen	96.149	5.049	98.465	5.269	100.771	5.300	102.091	5.462	101.197	5.599
Allgemein bildende Abendschulen zusammen (2. Bildungsweg)	5.954	192	6.091	194	6.042	195	5.675	192	5.035	181
Allgemein bildende Schulen insgesamt	102.103	5.241	104.556	5.463	106.813	5.495	107.766	5.654	106.232	5.780
Berufliche Schulen ²⁾	31.537	1.914	33.600	1.984	34.466	2.050	35.098	2.112	34.473	2.062
Schulen insgesamt	133.640	7.155	138.156	7.447	141.279	7.545	142.864	7.766	140.705	7.842

1) Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden als Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule gezählt.

2) Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Anlage 3

**Entwicklung der Schülerzahl in der Klassenstufe 5 an den öffentlichen und privaten Schulen
in Baden-Württemberg 2008/09 bis 2012/13**

Schulart	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat
Werkreal-/Hauptschulen	28.010	936	27.206	955	26.327	958	24.882	941	15.719	747
Realschulen	36.732	2.163	35.711	2.296	34.585	2.344	33.419	2.299	33.769	2.542
Sonderschulen ¹⁾	551	831	545	903	533	925	572	952	550	896
Gymnasien	39.437	4.132	39.090	4.123	38.539	4.179	37.098	4.144	38.093	4.415
Gemeinschaftsschulen, Sek. I ¹⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
SbA/Or.stufe	858	X	862	X	858	X	805	X	773	X
Freie Waldorfschulen	X	2.039	X	2.071	X	2.126	X	2.034	X	2.056
Allgemein bildende Schulen (ohne 2. Bildungsweg) Zusammen	105.588	10.101	103.414	10.348	100.842	10.532	96.776	10.370	90.930	10.693

1) Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden als Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule gezählt.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.